Investitionsbank Berlin

Berliner InvestitionsBONUS (BIB)

Berliner InvestitionsBONUS (BIB)

- Neustartprogramm für Berliner Unternehmen
- Fokus auf durch die Pandemie geschwächten Branchen
- Zuschüsse i.H.v. bis zu 30% für Investitionsprojekte
- Mögliche Erhöhung des Fördersatzes um 5% für besonders nachhaltige Vorhaben
- Projektlaufzeit bis zu 24 Monate

Ziele des Programms

- Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen in Berlin, trotz pandemiebedingter Herausforderungen notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen
- Unterstützung zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Berliner Unternehmen und der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Berlin
- Konjunkturstütze
- Anreiz zur Durchführung besonders nachhaltiger Investitionsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- Grundsätzlich branchenoffen
- Fokus auf u.a. die stark von der COVID-19-Pandemie betroffenen Branchen der Gastronomie, der Tourismuswirtschaft und des stationären Einzelhandels, sowie zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen
- Gewerblich bereits tätige kleine und mittlere Unternehmen
- Hauptberuflich Selbstständige und freiberuflich Tätige
- Unternehmen mit einer steuerpflichtigen Betriebsstätte in Berlin

Wer wird nicht gefördert?

- Großunternehmen nach KMU-Definition
- Unternehmen vor Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Flughäfen, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen
- Selbstständige Berufstätigkeit von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Tierärzt:innen, Rechtsanwält:innen, Notar:innen, Patentanwält:innen, Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und ähnlicher Berufe
- Unternehmen im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand
- Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)
- GRW-förderfähige Branchen

Exkurs: GRW-Förderung auf Basis der AGVO

- Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)
- Seit 1969 etabliertes Förderprogramm um ausgewogene regionale Entwicklung in Deutschland zu gewährleisten, konzentriert sich auf strukturschwache Regionen
- Zielsetzung: regionalen Investitionstätigkeit stärken, Standortbedingungen verbessern, dauerhaft Arbeitsplätze in der Region schaffen und sichern
- Fördermöglichkeiten und -höchstsätze der GRW eng an der Strukturschwäche bzw. Bedürftigkeit der jeweiligen Region orientiert (Fördergebietskarte)
- Zielgruppe:
  - Unternehmen mit überwiegend überregionalem Absatz
  - Insbesondere aus Branchen der GRW-Positivliste

GRW-Positivliste

- Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
2. Pharmazeutische Erzeugnisse
3. Kunststoffe und Kunststofferzeugnisse
4. Gummi und Gummierzeugnisse
5. Grob- und Feinkeramik
6. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
7. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
8. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
9. Schilder und Lichtreklame
10. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse, soweit nicht nach Teil II A Ziffer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
11. NE-Metalle
12. Eisen-, Stahl- und Temperguss, soweit nicht nach Teil II A Ziffer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
13. NE-Metallguss und Galvanotechnik
14. Maschinen und technische Geräte

GRW-Positivliste

- Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

15. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
16. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
17. Schiffe, Boote und technische Schiffsausrüstung
18. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
20. Uhren
21. Eisen-, Blech-, Metallwaren
22. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
23. Holzerzeugnisse
24. Formen, Modelle und Werkzeuge
25. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
26. Druckerzeugnisse
27. Leder und Ledererzeugnisse
28. Schuhe

GRW-Positivliste

- Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

29. Textilien
30. Bekleidung
31. Polstereierzeugnisse
32. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt und geeignet sind
33. Futtermittel
34. Recycling
35. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
36. Versandhandel
37. Import-/Exportgroßhandel
38. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
40. Veranstaltung von Kongressen
41. Verlage
42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft

GRW-Positivliste

- Achtung: Die nachfolgend gelisteten Branchen sind i.R.d. Berliner InvestitionsBONUS (BIB) nicht förderfähig

Die Produktion/Herstellung der nachfolgend aufgeführten Güter bzw. Erbringung der aufgeführten Dienstleistungen stellt keine förderfähige Tätigkeit i.R.d. BIB dar:

43. Technische Unternehmensberatung
44. Markt- und Meinungsforschung
45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
46. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
47. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
48. Logistische Dienstleistungen
49. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen
50. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
51. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Was wird gefördert?

- Nettoanschaffungskosten von Sachanlagevermögen und immateriellen Wirtschaftsgütern
  - Extern angeschafft (keine Eigenleistungen), unbar bezahlt
  - Aktiviert im Anlagevermögen, abschreibungsfähig und i.d.R. neu
  - Nicht von verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen erworben
  - Rechnungsbeträge ab einem Mindestvolumen von 500 EUR
  - Einsatz ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte
- Mobile Wirtschaftsgüter sofern ausschließlich in Berlin genutzt
- SaaS Aufwand (bei Förderung auf der Basis der AGVO ausgeschlossen)

Was wird nicht gefördert?

- Investitionsvorhaben unter 10 TEUR netto
- Vorhaben, die einen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge haben
- Bereits begonnene oder bereits anderweitig geförderte Vorhaben
- Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen, aktivierungsfähige Finanzierungskosten
- Fahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung, Smartphones
- Grundstücke, Immobilien, bauliche Maßnahmen
- Eigenleistungen, Leistungen und Wirtschaftsgüter von verflochtenen Unternehmen
- I.d.R. gebrauchte Wirtschaftsgüter (Ausnahme: nur zu bestimmten Bedingungen bei der Übernahme einer Betriebsstätte, Unternehmen in der Gründungsphase)

Wahl der Fördermitteltopfes

Kombination nicht möglich → Entscheidung bei der Antragstellung

Förderung als De-Minimis-Beihilfe

- Von der EU nicht genehmigungspflichtige geringfügige Beihilfen, die den Wettbewerb nicht beeinträchtigen
- Z.B. zinsverbilligte Darlehen, IBB- oder KfW-Produkte, Bürgschaften der Bürgschaftsbank Berlin Brandenburg GmbH
- Im laufenden und den beiden vorangegangenen Jahren i.d.R. maximal 200 TEUR

➢ TIPP: Erstellen Sie eine Aufstellung der Vorförderungen des Unternehmensverbundes gemäß Merkblatt zur De-Minimis-Beihilfe.

Förderung auf Basis der AGVO

- Förderung auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Anlehnung an die Förderbedingungen der Regionalbeihilfen (GRW) in Berlin
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur anhand regionaler Fördergebiete
- Fördergebietskarte Berlin (C, D, Nicht-Fördergebiet)
- Förderobergrenzen abhängig von der KMU-Eigenschaft und der Lage der Betriebsstätte im Berliner Fördergebiet

➢ TIPP: Prüfen Sie anhand des Business Location Centers, in welchem Fördergebiet die Betriebsstätte liegt. Prüfen Sie Ihre KMU-Eigenschaft gemäß KMU-Definition.

Wie hoch ist die Förderung?

Investitionsbank Berlin

De-Minimis	AGVO		
30 % der förderfähigen Ausgaben		C	D
	Klein	25%	15%
	Mittel	15%	5%
ggf. 5 % Nachhaltigkeitsbonus			
Max. 200 TEUR	Obergrenze situativ		
Bindungsfrist **2** Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Berliner Fördergebiet	Bindungsfrist **3** Jahre, ein Fördergebietswechsel kann förderschädlich sein		
Software as a Service (SaaS) förderfähig	SaaS nicht förderfähig		

Nachhaltigkeitsbonus

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% möglich für besonders nachhaltige Maßnahmen im Hinblick auf den Umweltschutz
- Das Vorhaben soll Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen bzw. europäischen Normen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern
- Besonders nachhaltig sind Vorhaben, bei denen mind. 3 Punkte des Kriterienkatalogs erfüllt sind
- Darstellung der Umsetzung anhand der Antragsunterlagen

Katalog der Nachhaltigkeitskriterien

- Wird die Energie- oder Ressourceneffizienz durch das Vorhaben gesteigert?
- Wird sich im Rahmen des Vorhabens dem Klimawandel angepasst?
- Leistet das Vorhaben Beiträge zum Klimaschutz?
- Wird im Rahmen des Vorhabens der Plastikverbrauch reduziert?
- Kommen im Rahmen des Vorhabens weniger Chemikalien oder Schadstoffe zum Einsatz?
- Werden im Rahmen des Vorhabens Recyclingaspekte berücksichtigt?
- Fördert das Vorhaben Artenvielfalt und natürliche Lebensräume?
- Führt das Vorhaben zu schonendem Umgang mit Grund und Boden?
- Schützt das Vorhaben gesunde Ökosysteme?
- Werden im Rahmen des Vorhabens regionale Rohstoffe/Produkte bezogen?
- Stärkt das Projekt den Fairen Handel?
- Trägt das Vorhaben zur Reduzierung von Unfällen und/oder zur Barrierefreiheit bei?
- Trägt das Vorhaben zur Lärmreduzierung bei?

Was gibt es u.a. noch zu beachten?

- Förderfähige Kosten beim Mietkauf: innerhalb von 24 Monaten anfallende Raten
- Für Aufträge über 1000 EUR: jeweils 3 Vergleichsangebote bzw. Preisvergleiche einholen, Entscheidungen ggf. begründen
- Verpflichtung, alle Berliner Beschäftigte mind. nach dem Berliner Mindestlohn (derzeit 13,00 EUR) zu vergüten
- Außerdem: Alle Beschäftigten in Berlin sollen für einen Zeitraum von mind. 24 Monate nach Abschluss des Investitionsvorhabens nach den brancheneinschlägigen Berliner Tarifverträgen entlohnt werden

Zeitlicher Ablauf

1. Elektronischer Antragseingang bei der IBB Business Team GmbH
2. Beginn des Vorhabens auf eigenes Risiko
3. Ende des Vorhabens
4. Zeitraum für Rechnungsbegleichung und zeitnahe Abrechnung des Vorhabens
5. Spätester Zeitpunkt zur Vorlage des Verwendungsnachweises
6. Auszahlung i.d.R. erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises
7. Ende der Bindungsfrist (ggf. Vor-Ort-Kontrollen möglich)

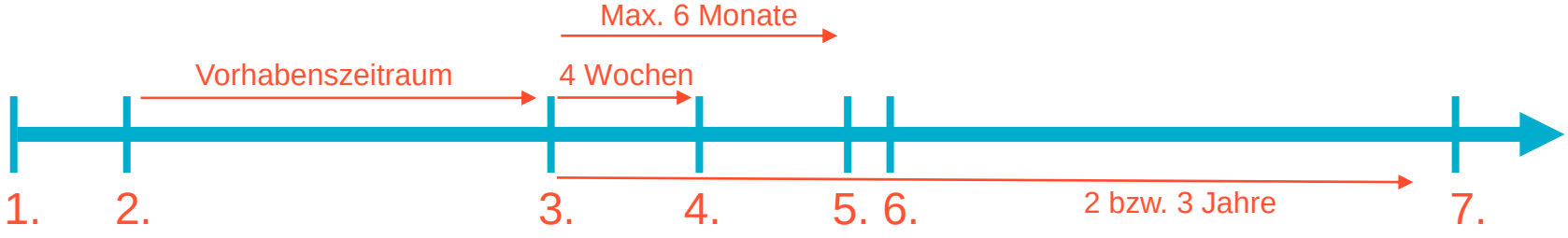

Antragsverfahren

- Elektronisches Onlineantrags- und Bewilligungsverfahren je Betriebsstätte bei der IBB Business Team GmbH
- Aussagekräftige und vollständige Antragsunterlagen inkl. Projektbeschreibung, Investitions- und Finanzierungsplan
- Behandlung größerer Vorhaben durch Bewilligungsausschuss unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:
  - ab Fördersumme i.H.v. 100 TEUR
  - ab Nachhaltigkeitsbonus i.H.v. 10 TEUR

Login

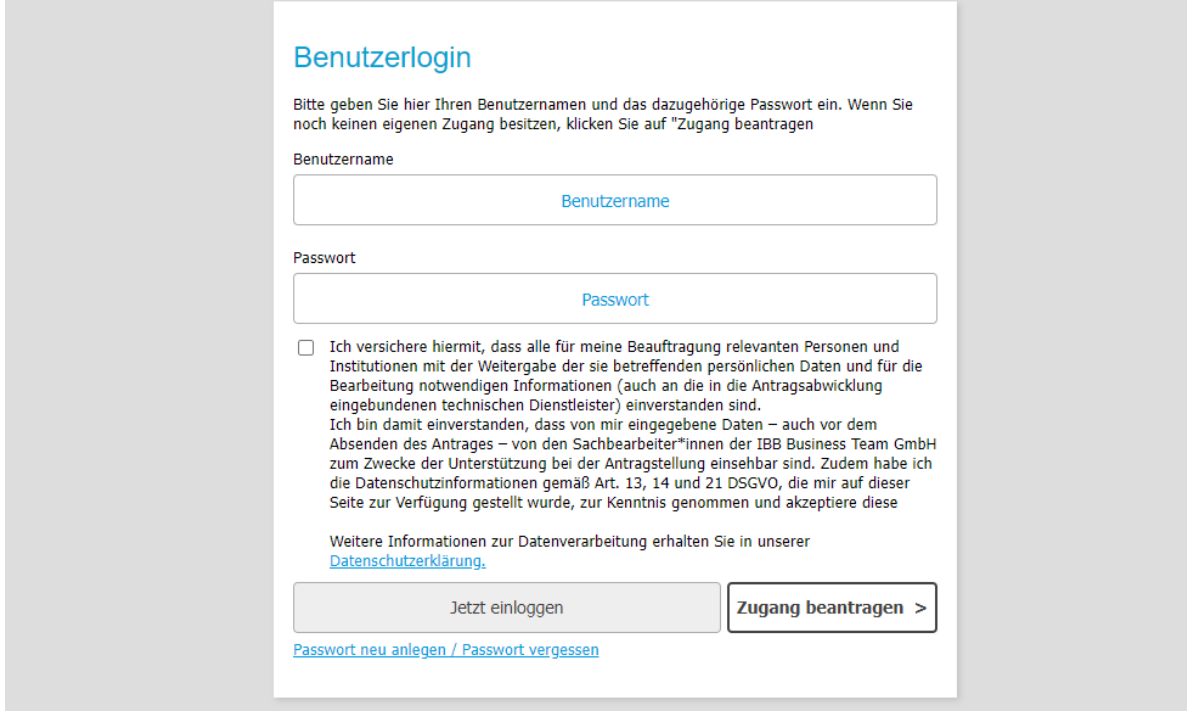
Benutzerlogin
Bitte geben Sie hier Ihren Benutzernamen und das dazugehörige Passwort ein. Wenn Sie noch keinen eigenen Zugang besitzen, klicken Sie auf "Zugang beantragen
Benutzername
Benutzername
Passwort
Passwort
Ich versichere hiermit, dass alle für meine Beauftragung relevanten Personen und Institutionen mit der Weitergabe der sie betreffenden persönlichen Daten und für die Bearbeitung notwendigen Informationen (auch an die in die Antragsabwicklung eingebundenen technischen Dienstleister) einverstanden sind.
Ich bin damit einverstanden, dass von mir eingegebene Daten – auch vor dem Absenden des Antrages – von den Sachbearbeiter*innen der IBB Business Team GmbH zum Zwecke der Unterstützung bei der Antragstellung einsehbar sind. Zudem habe ich die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO, die mir auf dieser Seite zur Verfügung gestellt wurde, zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese
Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.
Jetzt einloggen
Zugang beantragen >
Passwort neu anlegen / Passwort vergessen

Startseite

Programmverwaltung
Sie sind angemeldet als: tzahn17
Verfügbare Programme:
Zugriff Antragsteller:
Programm Berliner InvestitionsBONUS
Öffnen >>>
Herzlich willkommen im Antragssystem des IBB Business Teams!
HINWEIS:
Klicken Sie auf „Öffnen >>>" und wählen dann den bereits angelegten Antrag aus, um diesen zu bearbeiten.

Basisdaten

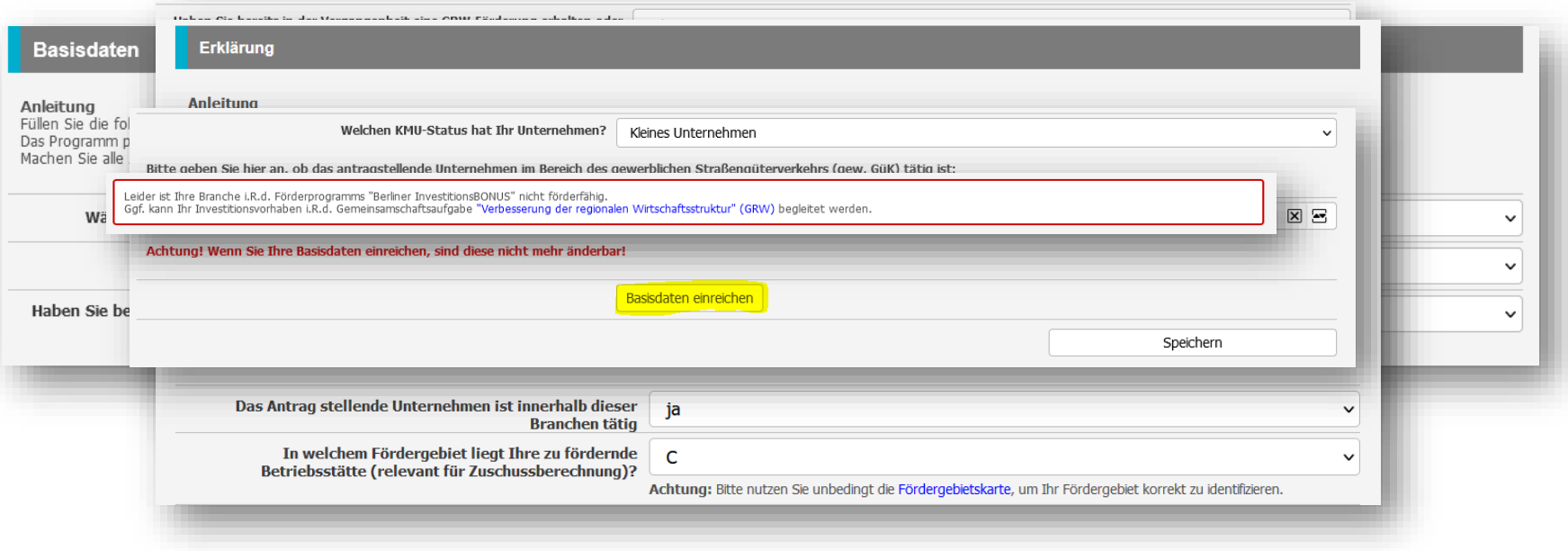
Basisdaten
Anleitung
Füllen Sie die fol
Das Programm p
Machen Sie alle
Wä
Haben Sie be
Erklärung
Anleitung
Welchen KMU-Status hat Ihr Unternehmen?
Kleines Unternehmen
Bitte geben Sie hier an, ob das antragstellende Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs (gew. GüK) tätig ist:
Leider ist Ihre Branche i.R.d. Förderprogramms "Berliner InvestitionsBONUS" nicht förderfähig.
Ggf. kann Ihr Investitionsvorhaben i.R.d. Gemeinsamschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) begleitet werden.
Achtung! Wenn Sie Ihre Basisdaten einreichen, sind diese nicht mehr änderbar!
Basisdaten einreichen
Speichern
Das Antrag stellende Unternehmen ist innerhalb dieser Branchen tätig
ja
In welchem Fördergebiet liegt Ihre zu fördernde Betriebsstätte (relevant für Zuschussberechnung)?
C
Achtung: Bitte nutzen Sie unbedingt die Fördergebietskarte, um Ihr Fördergebiet korrekt zu identifizieren.

Auswahl Beihilferegime

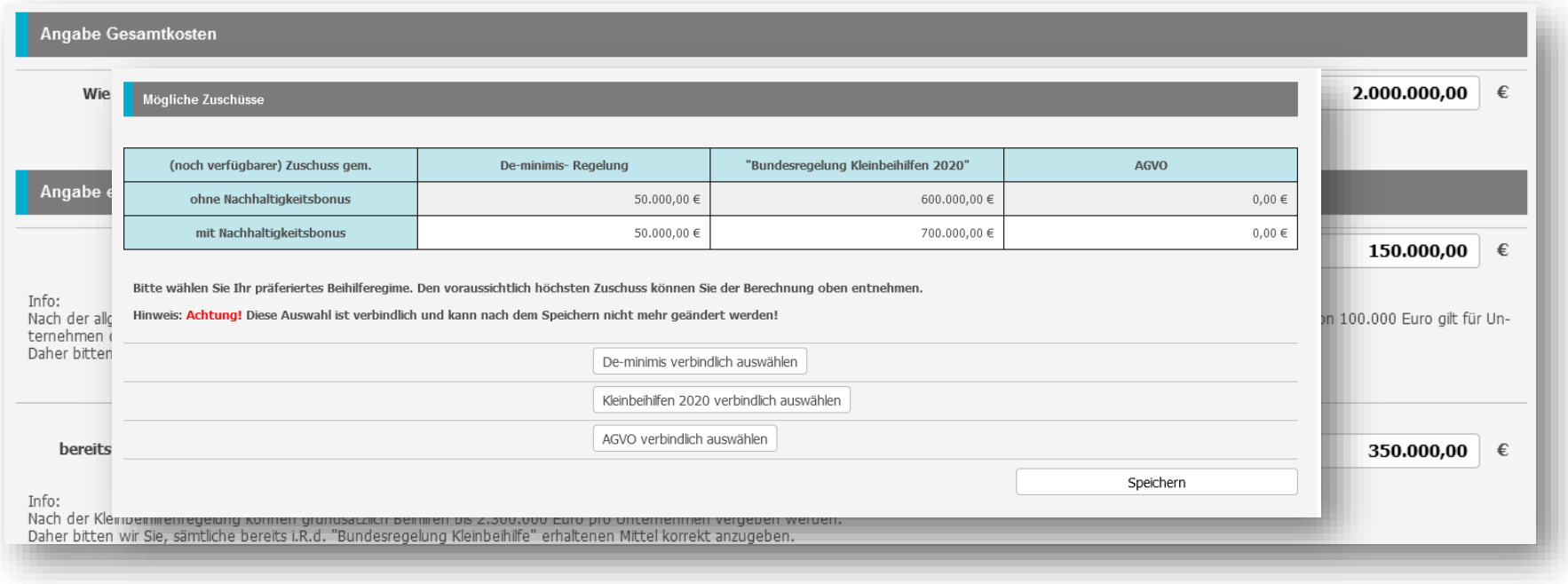

Angaben zum Unternehmen I

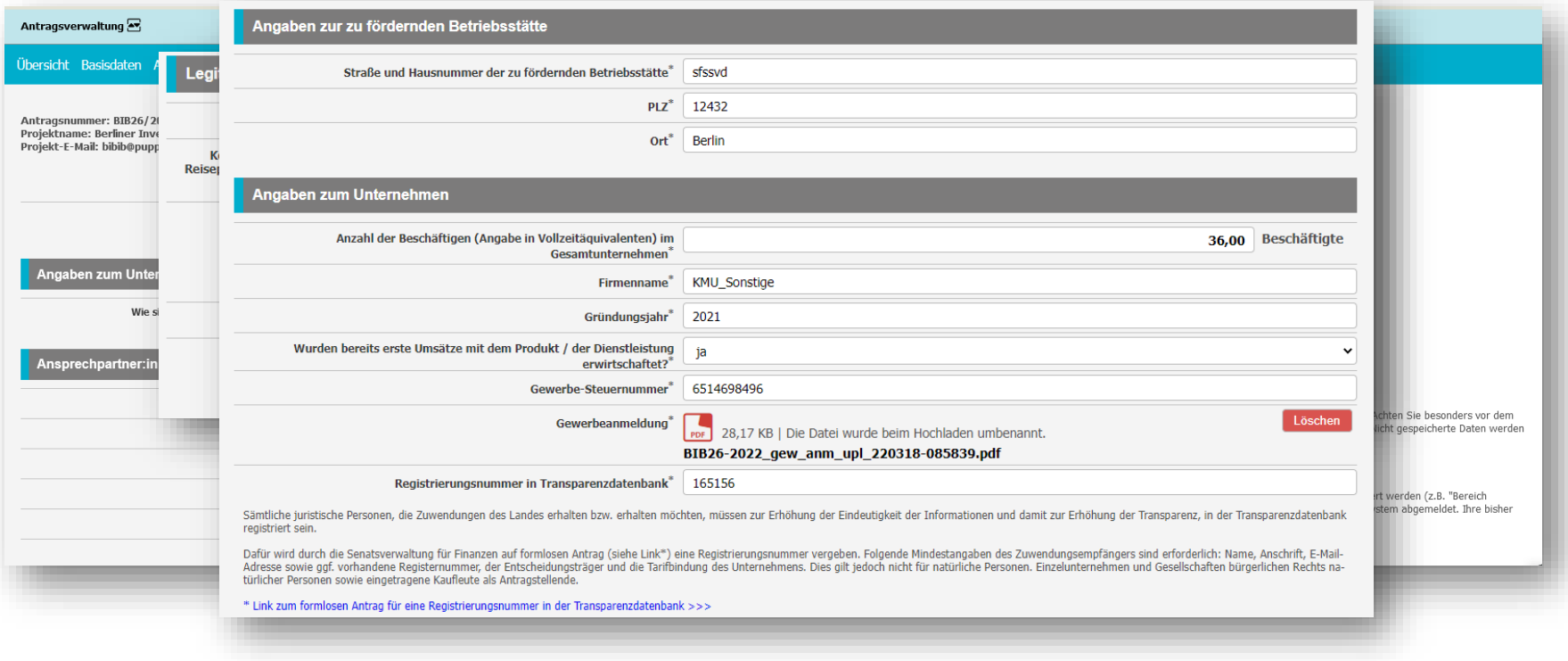

Angaben zum Unternehmen II

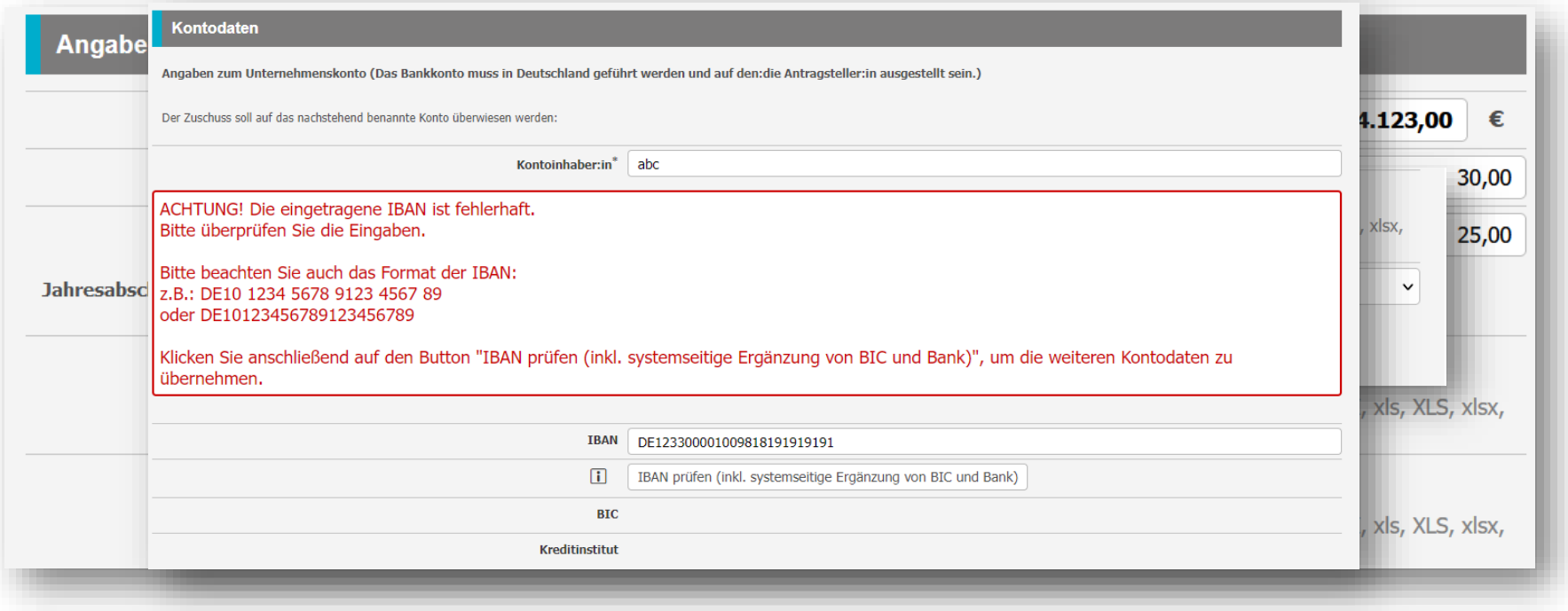

Vorhaben I

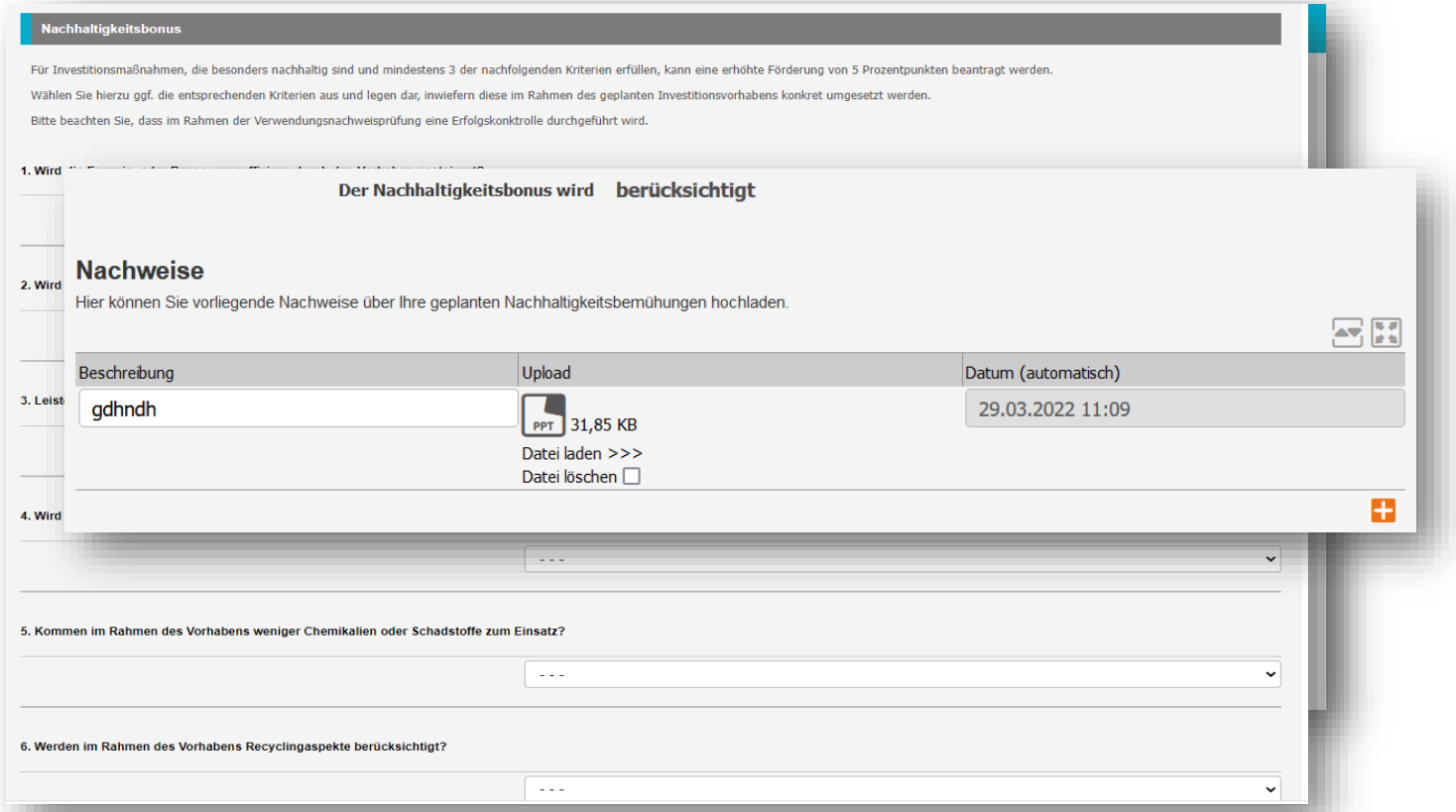
Nachhaltigkeitsbonus
Für Investitionsmaßnahmen, die besonders nachhaltig sind und mindestens 3 der nachfolgenden Kriterien erfüllen, kann eine erhöhte Förderung von 5 Prozentpunkten beantragt werden.
Wählen Sie hierzu ggf. die entsprechenden Kriterien aus und legen dar, inwiefern diese im Rahmen des geplanten Investitionsvorhabens konkret umgesetzt werden.
Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eine Erfolgskonktrolle durchgeführt wird.
1. Wird
Der Nachhaltigkeitsbonus wird berücksichtigt
Nachweise
Hier können Sie vorliegende Nachweise über Ihre geplanten Nachhaltigkeitsbemühungen hochladen.
Beschreibung
Upload
Datum (automatisch)
gdhndh
PPT
31,85 KB
29.03.2022 11:09
Datei laden >>>
Datei löschen
2. Wird
3. Leist
4. Wird
- - -
5. Kommen im Rahmen des Vorhabens weniger Chemikalien oder Schadstoffe zum Einsatz?
- - -
6. Werden im Rahmen des Vorhabens Recyclingaspekte berücksichtigt?
- - -

Vorhaben II

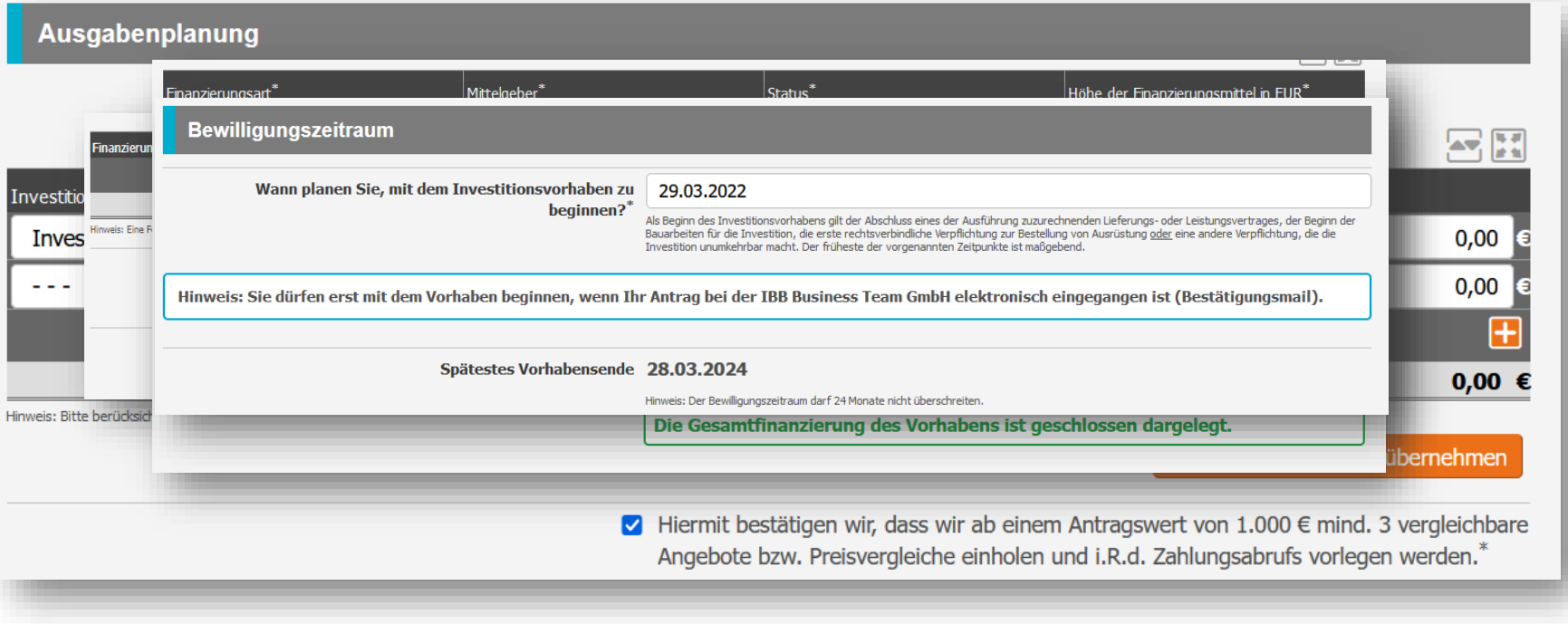
Ausgabenplanung
Finanzierungsart*
Mittelgeber*
Status*
Höhe der Finanzierungsmittel in EUR*
Bewilligungszeitraum
Wann planen Sie, mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen?*
29.03.2022
Als Beginn des Investitionsvorhabens gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, der Beginn der Bauarbeiten für die Investition, die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht. Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend.
Hinweis: Sie dürfen erst mit dem Vorhaben beginnen, wenn Ihr Antrag bei der IBB Business Team GmbH elektronisch eingegangen ist (Bestätigungsmail).
Spätestes Vorhabensende 28.03.2024
Hinweis: Der Bewilligungszeitraum darf 24 Monate nicht überschreiten.
Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist geschlossen dargelegt.
0,00 €
0,00 €
0,00 €
übernehmen
Hiermit bestätigen wir, dass wir ab einem Antragswert von 1.000 € mind. 3 vergleichbare Angebote bzw. Preisvergleiche einholen und i.R.d. Zahlungsabrufs vorlegen werden.*

Weitere Reiter

Haben Sie noch Fragen?

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 2125-0
Telefax: 030 2125-2020
Twitter: @PR_ibb
www.ibb.de